

Von: Schwenger, Geri
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2017 15:36
An: Rat, Geschäftsstelle
Betreff: Haupt- und Finanzausschuss am 08.03.2017
Anlagen: Anregung nach § 24 GO NRW - Rücknahme der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B.pdf; TOP 4.3.pdf; TOP 4.4.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sende ich Ihnen nachfolgende Nachricht von Frau Alkenings in Bezug zu TOP 3.1 sowie zwei aktualisierte Deckblätter mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen der Fachusschüsse zu den TOP's 4.3 und 4.4.

„Sehr geehrte Damen und Herren,
auf der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses steht zur Abstimmung die SV 20/070 „Anregung nach § 24 GO NRW - Rücknahme der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B“.
Zwischenzeitlich liegt mir ein weiterer Antrag nach § 24 zu diesem Thema vor (s. Anlage).

Beide Anträge beziehen sich inhaltlich darauf, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen. Die Gründe, warum dieses unter finanziellen Gesichtspunkten zur Zeit nicht möglich ist, können der genannten SV 20/070 entnommen werden. Von daher kann die Verwaltung nur empfehlen, auch diesen Antrag nach § 24 GO NRW abzulehnen.

Eine Einverständniserklärung zur Namensnennung des Antragstellers liegt der Verwaltung bisher nicht vor.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Alkenings“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Geri Schwenger



Stadt Hilden
Bürgermeisterbüro

Zimmer-Nr. 113
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Tel. 0 21 03 / 72 105
Fax 0 21 03 / 72 670

Internetportal <http://www.hilden.de>